

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.  
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin S 42, Luisenauer 1. Tel. Mpl. 3725  
Postscheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgesp. Millimeterzeile 0,15 G.-M., Reklamezeile, zweigesp. Millimeterzeile 0,60 G.-M. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheits-Anzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Ueberschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. Alleinige Anzeigenannahme durch Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 16. Fernsprecher: Lützow 8854 u. 4759 Postscheckkonto Berlin 47910.

## Auf dich kommt es an!

Ich will nicht müde und verbittert  
Durch altersgraue Tage schleichen!  
Ich will mit mut'gen Kampfgenossen  
Hinaus ein schön'res Ziel erreichen!

Der kleine, unscheinbare Wassertropfen fällt herab. Mit vielen seinesgleichen bildet er eine kleine Wasserrinne, die wiederum mit mehreren vereinigt den Bach bilden. Die Bäche fließen zusammen, werden Flüsse, diese, sich abermals vereinigend, zeigen den großen Strom, der eine gewaltige Kraft bildet, riesige Schiffskolosse von Land zu Land trägt, mächtigen Kraftwerken Antrieb verleiht und so der Menschheit und dem Fortschritt dient. Das alles kann der unscheinbare Wassertropfen, wenn er sich mit seinesgleichen vereinigt.

So auch der Mensch! Allein auf sich gestellt im heutigen gewaltigen Weltwirtschaftsgetriebe, ein unbedeutendes, unbeachtetes Einzelleben, ein schwacher Halm im Wind; zusammengeschlossen dagegen eine Macht, die beachtet wird, die sich durchsetzt und ihr Ziel erreicht. Solche Kraft und Macht stellen heute die Organisationen der Arbeiter und Angestellten dar! Wieviel mehr aber würden sie bedeuten, wenn die vielen Millionen, die heute noch teilnahmslos abseits stehen, organisiert wären!

Was hält diese Unorganisierten ab, den Verbänden beizutreten? Das ist Zaghaftheit, Angst und mangelndes Zutrauen zur eigenen Kraft, Mangel an Willen und Einsicht in die wirtschaftlichen Verhältnisse, die heute mehr denn je Zusammenschluß fordern. Das letzte Jahrzehnt, mit Krieg, Inflation, endloser Not und Verzweiflung hat vielen den Blick getrübt, die schließlich in der falschen Schlussfolgerung ausliefen: die Organisation hat versagt!

Das vergangene Jahr brachte uns eine stabile Währung und damit setzte die Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse ein. Eine klare Übersicht wurde wieder möglich. Damit zugleich begann ein verschärfter Kampf zwischen Unternehmer- und Arbeiterschaft. Das Unternehmertum läßt alle Rücksichten fallen und kämpft rücksichtslos, denn je um die Erhaltung seines Profits. Dieser Kampf wird verschärft durch die nunmehr fest umrissenen Lasten der Reparation, die man die Arbeitnehmerschaft allein tragen lassen möchte. Im gleichen Augenblick zeigt sich aber wieder mit größter Deutlichkeit die Wirksamkeit und Unentbehrlichkeit der Gewerkschaften. Wir haben erst in der letzten Nummer unserer Zeitung im Artikel: „Wieder klare Sicht“ nachgewiesen, welche erfolgreiche Tätigkeit unser Verband vergangenes Jahr in unserem Beruf entfaltet hat. Erfreulicherweise mehrt sich die Zahl derjenigen Kollegen, die ihre Schlussfolgerung hieraus ziehen und sich mit großer Energie der Verbandsarbeit, besonders der Werbetätigkeit, widmen. Sehr schnell zeigt sich die Wirkung dieser Arbeit: Kraft und Leistungsfähigkeit der Organisation wächst zum Nutzen des einzelnen Mitgliedes, allerdings leider auch zum Vorteil der Unorganisierten, die als Parasiten an den Erfolgen unserer Arbeit teilnehmen. Hier heißt es den Hebel ansetzen: Die Zahl der Unorganisierten vermindern, sie zu praktischer Verbandsarbeit heranziehen, sie organisieren und damit die Möglichkeit neuer, größerer Erfolge schaffen.

Sagt nicht, das ist vergebliche Arbeit. Viele unserer Ortsverwaltungen haben in den letzten Monaten bewiesen, daß die Werbearbeit gute Erfolge bringt, wenn sie nur richtig und planmäßig in Angriff genommen wird. Das kann auch gar nicht anders sein. Man muß nur den festen Willen besitzen, die Widerstände zu überwinden! Haben unsere Vorkämpfer vor

25 Jahren denn die Flinte ins Korn geworfen, als in Deutschland nur eine kleine Zahl von 300 Kollegen freigewerkschaftlich organisiert war? Nein! Und sie haben durch ihre Ausdauer gesiegt. Macht es ihnen nach!

Nur wenige Wochen trennen uns vom Frühjahr, der Zeit, wo die Arbeitsgelegenheit in unserem Beruf am günstigsten ist, wo auch die Werbearbeit die besten Erfolge bringt. Für diese Zeit muß jetzt gerüstet werden! Je besser unsere Vorbereitungen sind, desto sicherer ist der Erfolg. Auch in der Werbearbeit entscheidet die Planmäßigkeit. In allen Orten, wo wir Zahlstellen besitzen, muß die erste Versammlung des Monats Februar sich mit der Frage beschäftigen: Wie ist die Werbearbeit durchzuführen? Die Gauleitungen müssen sofort von allen geplanten Maßnahmen in Kenntnis gesetzt werden, um die Aktion nach Kräften zu unterstützen.

Diese Arbeit wird aber nur dann den gewünschten Erfolg haben, wenn die Zahl jener Mitglieder, die während der Versammlungen lieber hinter dem warmen Ofen sitzen, dort jede Verbandsmaßnahme mit Kritik verfolgen und den Verbandskassierer mit unfreundlichen Worten ohne Beitragsleistung nach Hause schicken, auf das denkbar geringste Maß herabgedrückt wird. Diese Mißvergnügten sind auch ein Hemmschuh der Bewegung, sie sollten als abschreckendes Beispiel dafür gelten, wie es nicht gemacht werden darf.

Du aber, der du weißt, wie schwer die gewerkschaftliche Arbeit, aber auch wie notwendig sie gerade jetzt ist, folge freudig dem Rufe der Verbandsleitung! **Verbandsarbeit ist Arbeit für dich selbst, ist Arbeit für die Zukunft deiner Kinder.**

Gewiß, die Dinge dieser Welt gehen auch ohne dich diesen Weg, auch gegen dich, aber die starken Menschen sagen, auf mich kommt es an, auf mich vor allem.

Der Verbandsvorstand. I. A.: J. Busch.

## Gärtnerei und Arbeitszeitgesetz.

Im Herbst 1922 entwickelte sich bekanntlich im Reichswirtschaftsrat ein heftiger Kampf um ein neu zu erlassendes Arbeitszeitgesetz als Ersatz für die Verordnung der Volksbeauftragten vom November 1918, bei dem auch ein Antrag des Sozialpolitischen Ausschusses bezüglich der Gärtnerei eine große Rolle spielte. Es hieß darin, daß in Gärtnereien mit Eigenerzeugung in 8 Monaten des Jahres statt 8 Stunden täglich 9 Stunden oder wöchentlich 54 Stunden gearbeitet werden dürfte. Der gesamte Entwurf fiel unter den Tisch, weil die Abteilungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im RWR mit Stimmengleichheit ihren besonderen Standpunkt vertraten. Die Reichsregierung konnte oder wollte sich nicht entschließen, die gesamte Materie dem Reichstag zu unterbreiten, und so kam es am 21. Dezember 1923 zu jener verhängnisvollen Verordnung, die zwar im § 1 sagte, daß die Arbeitszeit grundsätzlich achtsündig sei, aber alle weiteren Paragraphen enthielten soviel Ausnahmen, daß die erste Bestimmung nur eine platonische Beteuerung blieb. Bei allen folgenden Tarifverhandlungen der verschiedensten Berufe versuchten die Arbeitgeber, die Arbeitszeit auf Grund der Ausnahmenvorschriften tariflich zu verlängern, wobei sie stets das Vaterland in den Vordergrund schoben, obgleich es sich für sie nur darum drehte, die Lasten des Friedensvertrages auf die Schultern der Arbeiter abzuwälzen.

Die ausländischen Arbeitgeber wiederum benutzten diese längere Arbeitszeit in Deutschland, um ihre Regierungen scharf

**Einzelmitglieder, sendet monatlich eure Beiträge an die Gauleitungen ein!**

zu machen, den Achtstundentag ebenfalls aufzugeben, da man sonst mit Deutschland auf dem Weltmarkt nicht mehr konkurrieren könne. Die Reaktionen aller Länder arbeiteten sich also gegenseitig in die Hand.

Da nun aber das auf Grund von Artikel XIII des Friedensvertrages getätigte Washingtoner Abkommen besagte, daß alle Länder baldigst ihren Parlamenten Gesetze über den Achtstundentag zur Ratifizierung vorzulegen hätten, wurde das Problem auch in Deutschland wieder aufgerollt, zumal hier inzwischen sogar die Zwölfstundenschicht für Feuerarbeiter wieder eingeführt worden war. Die Unternehmer aller Art ließen nun erneut ihre Kullissenknöpfe spielen, um ein derartiges Gesetz zu verhindern.

Die Gewerkschaften drängten natürlich auch auf gesetzliche Regelung, sodaß sich dann auf Veranlassung des Internationalen Arbeitsamtes in Genf die Arbeitsminister verschiedener großer Staaten dort trafen und im Prinzip einig wurden, entsprechende Gesetze vorzulegen, soweit das noch nicht geschehen war.

Vor kurzem lief nun folgende Notiz durch die deutsche Presse: „Das Reichsarbeitsministerium hat seine Vorarbeiten für ein neues Arbeitszeitgesetz so weit gefördert, daß bereits Beratungen mit den Interessenten stattfinden. So ist kürzlich eine paritätische Kommission, bestehend aus drei Arbeitgeber- und drei Gewerkschaftsvertretern, im Reichsarbeitsministerium zum erstenmal zusammengetreten, um über die Absichten der Regierung informiert zu werden.“

An den maßgebenden Stellen wird neuerdings auch der Gedanke eines Rahmengesetzes über ein Achtstundentagsgesetz erwogen, das innerhalb der einzelnen Industrie- und Gewerbegebiete die Berücksichtigung der besonderen wirtschaftlichen Notwendigkeiten ermöglichen würde.“

Aus dieser spärlichen Notiz ist natürlich nicht viel zu entnehmen. Für uns ist aber damit wieder die Zeit gekommen, unseren eingangs erwähnten Vorschlag erneut einzubringen, denn die Tarife des letzten Jahres haben deutlich bewiesen, daß er das Richtige getroffen hat. Selbst dort, wo unter dem Druck der Verhältnisse eine zehnstündige Arbeitszeit vereinbart wurde, ist sie nämlich in vielen Fällen gar nicht ausgenutzt worden.

Um so bezeichnender ist nun eine kurze Notiz in der „Deutschen Obst- und Gemüsebau-Zeitung“ Nr. 2 über die Arbeitszeitregelung im englischen Erwerbsgartenbau. Es heißt da, daß der gewerbliche Achtstundentag für die Landwirtschaft nicht gelte, und daß dort zur Landwirtschaft auch die Erwerbsgärtnereien und Baumschulen gerechnet würden. Der Gesetzentwurf bekenne also Farbe, wenn er so eindeutig die Gärtnerei vom Gewerbe trenne, während die maßgebenden Stellen in Deutschland eine prinzipielle Entscheidung stets umgingen.

Der Verfasser jener Notiz — Herr Dänhardt-Dresden — muß als Angestellter der Unternehmer beim Gartenbauausschuß wahrscheinlich so oder ähnlich schreiben, aber man sollte annehmen, daß er wissen mußte, daß in England von einer Trennung zwischen Gärtnerei und Gewerbe schon deswegen gar nicht geredet werden kann, weil ein Zusammenhang noch nie bestanden hat. In England gibt es nämlich keine Gewerbeordnung im deutschen Sinne, die einschlägigen Bestimmungen sind vielmehr für alle Arbeiter zusammengefaßt geregelt und zwar so, daß unsere Landarbeiter wahrscheinlich froh sein würden, wenn sie auch hier Anwendung fänden. Bei dieser Gelegenheit wollen wir deshalb zum hundertsten Male wiederholen, daß es uns furchtbar schnuppe ist, ob sich die deutschen Gärtnereibesitzer selbst zu den Bauern rechnen, für uns kommt es einzig und allein darauf an, daß die fortschrittlicheren Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung auf die Gärtnerei Anwendung finden und nicht die rückständigen der vorläufigen Landarbeitsordnung. Weiter wünschen wir, daß nicht jeder Unternehmer ein halbes Dutzend Lehrlinge halten darf, die er — immer unter Berufung auf die Landwirtschaft — dann weder zur Schule schickt noch prüfen läßt. Ebenso muß die Kinder- und Frauenarbeit sozial so geregelt sein, daß die Betroffenen nicht nur willkommene Ausbeutungsobjekte sind. Es gibt fast kein Gesetz der Neuzeit, das nicht von dieser unheilvollen Rechtsfrage berührt wird. Wir erinnern nur an die Betriebsräte, die in der Landwirtschaft erst gewählt werden dürfen, wenn eine doppelt so starke Belegschaft wie in der Industrie vorhanden ist und an die Erwerbslosenfürsorge, die wir an anderer Stelle dieser Zeitung behandeln. Noch näher wollen wir heute auf diese Seite des Problems nicht eingehen, Herr Dänhardt möge nur selbst den immer wieder auftauchenden Ruf nach besonderen Gartenbaukammern in der neutralen Fachpresse beachten, und er wird wissen, was daraus spricht.

Doch zurück zur Arbeitszeit! Kennt Herr Dänhardt, obgleich er so in der Nähe der tschechoslowakischen Republik wohnt, nicht deren Arbeitszeitgesetz? Dort gilt — mit ganz geringen Ausnahmen — der Achtstundentag auch für die Landwirtschaft und die „verwandtschaftliche“ Liebe der Gartenbauern zu den Ackerbauern ist deshalb auf dem Gefrierpunkt angelangt. Das gleiche würde zweifellos bei uns in demselben Falle auch eintreten und einer erstaunten Mittelwelt die Augen über die angeblich so innige Verwandtschaft beider „Gewerbe“ öffnen.

Vor kurzem haben nun die böhmischen Handelsgärtner auf ihrem Verbandstag für neun Monate 10 Stunden und für einen

Monat 9 Stunden Arbeitszeit gefordert und diesen Beschluß persönlich im Ministerium in Prag überreicht.

Dort wurde ihnen aber sehr deutlich gesagt, daß der Achtstundentag Gesetz sei und für die Gärtnerei keine Extrabrotwurst gebraten werden könnte. Privatim erhielten die Herren noch folgenden Rat mit auf den Weg: Bezahlen Sie Ihre Angestellten ordentlich, dann werden sicher keine Beschwerden vorkommen, wenn sich wirklich einmal die Notwendigkeit ergibt, länger zu arbeiten.

Das ist auch unsere Auffassung, und damit wollen wir für heute unsere Betrachtung schließen!

## Über die Beitragspflicht der Gärtnerei zur Erwerbslosenfürsorge.

Unsere Reichsverfassung sagt im Artikel 163, daß jeder Deutsche das Recht auf Arbeit habe. Soweit ihm solche nicht nachgewiesen werden könne, wird ihm Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts gewährleistet.

Das ist durch eine Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918 geschehen, die jedem unfreiwillig arbeitslos Gewordenen eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln zubilligte. Nach mehrfachen Änderungen dieser Verordnung trat am 15. Oktober 1922 die Vorschrift über die Aufbringung der Mittel durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Kraft, die aber ebenfalls verschiedenen Änderungen unterlag. Eine davon bestand darin, gewisse Personenkreise oder Beschäftigungen, die angeblich nicht unter Arbeitslosigkeit zu leiden haben, von der Beitragspflicht zu befreien. Da man hierbei vor allem an die Landwirtschaft dachte und die Gefahr bestand, daß unsere Gartenbauern behaupten würden, sie gehörten auch dazu, verlangten wir Klarstellung, denn die Arbeitslosigkeit in der Gärtnerei war so groß, daß die Ausschaltung unserer doch meist in den Städten lebenden Kollegen eine untragbare Belastung für sie bedeutete hätte. Auf Grund unseres umfangreichen Materials bekannte sich dann auch das Reichsarbeitsministerium zu der Auffassung, daß die Gärtnereiarbeiter beitragspflichtig wären.

Nachdem aber unter dem 14. Nov. 1924 die Reichsregierung die 5. Ausführungsverordnung zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge erlassen hatte, welche die Beitragsfreiheit für Beschäftigungen in der Landwirtschaft vorsah, wenn sie auch mit einer nur dreimonatigen Frist gekündigt werden konnten, erschien in den Mitteilungen der Bayerischen Landesbauernkammer ein Artikel, der sagte, daß nunmehr auch die Gärtnerei unter die Beitragsbefreiung falle. Das veranlaßte uns zu einer sofortigen Eingabe an das Reichsarbeitsministerium, zumal auch Hausgehilfen, zu denen man leicht die Privatgärtner rechnen konnte, ohne jede Einschränkung beitragsfrei sein sollten. Darauf erhielten wir folgende Antwort:

Der Reichsarbeitsminister  
IV 11484/24

Berlin NW. 40, den 6. Jan. 1925  
Scharnhorststr. 35.

An den  
Verband der Gärtner u. Gärtnereiarbeiter  
Berlin S. 42

Auf die Eingaben vom 29. November  
und 11. Dezember 1924

Betr.: Beitragspflicht der Gärtnerei zur  
Erwerbslosenfürsorge.

Die Fünfte Ausführungsverordnung zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 14. November 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 741) findet auf die Gärtnerei grundsätzlich keine Anwendung, sondern nur insoweit, als die Gärtnerei der Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen ist. Das ist nur in beschränktem Umlage der Fall; eine völlige Gleichstellung mit der Landwirtschaft ist bei den Verhandlungen vor Erlaß der Ausführungsverordnung vom 13. März 1924, der Vorgängerin der Fünftens Ausführungsverordnung, ausdrücklich abgelehnt worden. Gärtnereibetriebe sind vielmehr nur insoweit als landwirtschaftliche Betriebe anzusehen, wie sie zur menschlichen oder tierischen Ernährung bestimmte Pflanzen einschließlich des dazu gehörigen Saatgutes in eigenen Betrieben oder in sogenannten Vermehrerbetrieben anbauen, sofern der Anbau nicht in überdeckten Räumen (z. B. Treib- und Gewächshäusern) geschieht. Ebenso sind nicht zur Land- und Forstwirtschaft zu rechnen, sondern als gewerbliche Tätigkeit zu beurteilen der Anbau und die Veredlung von Blumen einschließlich der Herstellung von Blumensamen sowie Baumschulen und ähnliche Betriebe, ebenso die Pflege von Gärten, die dritten Personen gehören; und zwar auch, wenn diese Gärten ihrerseits Teile von landwirtschaftlichen Betrieben sind. Vgl. meine Entscheidung vom 9. Dezember 1920 — VI A 13647 —; angezogen z. B. bei Leiboldt-Ehlert, Arbeitsnachwiesengesetz, Anm. 6 zu § 49 (S. 174 f.). Unanwendbar ist aber ferner auch die Bestimmung des Art. 3 der Fünftens Ausführungsverordnung über die Befreiung des häuslichen Gesinde, gärtnerische Arbeitnehmer gehören auch dort, wo Kost und Logiswesen herrschen, nicht zum häuslichen Gesinde. Dasselbe gilt von den in Villen, Schlössern und dgl. beschäftigten Privatgärtnern. Auch der dem Reichsrat vorliegende Entwurf eines Hausgehilfengesetzes bezieht die Gärtner nicht in seinen Geltungsbereich ein.

Dieser Bescheid wird im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht. Wegen des von Ihnen angeführten Artikels in den „Mitteilungen der Bayerischen Landesbauernkammer“ 1924 Nr. 43 S. 303 habe ich den Bayerischen Herrn Staatsminister für soziale Fürsorge in München um geeignete Veranlassung gebeten.

Im Auftrage: gez. Dr. Weigert.  
Bestaufigt: Fischer.

Diese Antwort ist also erfreulicherweise eine abermalige Bestätigung des ursprünglichen Standpunktes in dieser Frage und auch nach anderen Richtungen hin erfreulich.

Die Abkürzung der Arbeitszeit ist die wichtigste Vorbedingung für die intellektuelle und sittliche Hebung des Arbeiterstandes. Professor Dr. H. Herkner, 1910.

Unsere Kollegen werden daraus mit Genugtuung ersehen, daß ihre Berufsorganisation wieder einen Erfolg errungen hat, der dem Einzelnen niemals in den Schoß gefallen wäre. Ganz ähnlich liegt es ja auch bei anderen Berufsfragen, wie gärtnerisches Lehrlingswesen, Fachschulen, Vertretung in den Gartenbauausschüssen usw., die wohl völlig unter den Schlitzen oder lediglich ins Schlepptau der Unternehmer geraten würden, wenn keine starke Arbeitnehmerorganisation vorhanden wäre, die sich ihrer energisch annimmt. Deshalb dürfte dieser Fall Veranlassung für alle denkenden Kollegen bieten, alle noch Abseitsstehenden für die Organisation zu gewinnen, um ihr eine größere Durchschlagskraft zu verleihen.

## Ein neues Landwirtschaftskammergesetz für Sachsen

wird zurzeit im dortigen Landtag beraten. Es wird dem Landeskulturrat nicht nur einen neuen Namen, sondern auch verschiedene andere Neuerungen bringen. So soll z. B. aus dem bisherigen „Ausschuß für Gartenbau“ eine „Fachkammer für Gartenbau“ werden, was sicher eine Erweiterung der Befugnisse bedeutet. So weit sich die Angelegenheit bis jetzt übersehen läßt, ist die Vertretung der Arbeitnehmer sowohl in der Kammer, als auch in der Fachkammer durchaus nicht im Geiste der Reichsverfassung, d. h. auf dem Boden der Gleichberechtigung geplant. Hier enthüllen die Verfechter der „Volksgemeinschaft“, die das Vorhandensein von Klassengegensätzen bewußt ableugnen, ihre wahre Gesinnung. Warum bemüht man sich denn nicht, wenn die Arbeitnehmer wirklich in wirtschaftspolitischen Dingen so dumm sind, wie die Unternehmer behaupten, sie durch Heranziehung zu solchen Ausschüssen entsprechend zu schulen? Wozu Drittstellung und nebensächliche Ausschüsse? Man gebe uns bald Antwort, sonst betrachten wir alle Redereien als Heuchelei.

## Blumengeschäfte

### Ein sonderbares Echo.

In der „Verbandszeitung“ des V. D. B. Nr. 2, 1925, finden wir einen Antrag der Ortsgruppe Berlin an die Tarifgemeinschaft abgedruckt, der uns ansich nicht überrascht, da er bei den letzten Lohnverhandlungen angekündigt wurde. Er lautet: „Die gewährte Aufwandsentschädigung für die Lehrlinge ist vom Lohn der Anzustellten abzutrennen. Hierfür sind gesonderte Vereinbarungen, die im Interesse der Ausbildung von Lehrlingen gehalten sind, festzusetzen.“ Erscheint schon die Formulierung des Antrages sowie die Bezeichnung „Aufwandsentschädigung“ etwas sonderbar, so überrascht vor allem die von Herrn Grosse, dem spiritus rektor des Antrages, gegebene Begründung, in der aus der Aufwandsentschädigung sogar eine „Erziehungsbeihilfe“ wird, und noch mehr ein zweiter Antrag, der so lautet: „Für das Lehrlingswesen innerhalb unseres Berufes ist ein besonderer Ausschuß zu bilden. Dieser hat alle gegebenen Maßnahmen zu treffen, um die geeignete und sachgemäße Ausbildung unseres Nachwuchses zu gewährleisten. Diesem Ausschuß dürfen nur Personen angehören, die zur Zeit ihrer Tätigkeit beruflich praktisch tätig sind.“ Begründet wird dieser Antrag mit seiner „Selbstverständlichkeit“, Vertreter der Angestellten sollen gnädigst und vorbehaltlich als Berater hinzugezogen werden können.

Über den ersten Teil des ersten Antrages dürfte eine Verständigung möglich sein, denn auch wir sind von dem jetzigen Zustand durchaus nicht entzückt, der dazu geführt hat, die Entlohnung der Binder und Binderinnen mit Rücksicht auf die Lehrlingsvergütung niederzuhalten. Auch zu „Vereinbarungen, die im Interesse der Ausbildung von Lehrlingen gehalten sind“, sind wir jederzeit bereit, denn wir fördern sie schon seit Jahren. Nur scheint es so, als sollte gerade mit diesen Anträgen die Atmosphäre für Schwierigkeiten geschaffen werden, die eine eben angebahnte Verständigung über das, was im Interesse einer wirklich guten Ausbildung notwendig wäre, für die Zukunft verhindern. Denn es kann doch nur sehr eindeutig aufgefaßt und verstanden werden, wenn solche Anträge mit solchen Begründungen als Folgeerscheinung von eben durch den Tarifausschuß beschlossenen Maßnahmen im Interesse besserer Lehrlingsausbildung gestellt werden. Daß sie ausgehen von demselben Manne, der einst das große Wort geprägt: „In der Zuerkennung der Berechtigung zum Halten von Lehrlingen muß etwas Durchgreifendes geschehen“, ist die berühmte Ironie der Weltgeschichte. Herr Grosse sieht also das „Durchgreifende“ jetzt darin, daß der Lehrvertrag, wahrscheinlich gar in unserem Zentral-

tarife, als ein reiner Erziehungsvertrag betrachtet werde. Damit hat er aber durchaus nichts neues entdeckt, sondern wieder mal erhält der alte Ben Akiba recht: Es ist alles schon dagewesen. Wir haben, allerdings vergeblich, Herrn Grosse dahin zu belehren versucht, daß oberste Gerichte die Frage bereits dahingehend entschieden haben, daß der Lehrvertrag ein Arbeitsvertrag ist. Doch konnten wir Herrn Grosse nicht überzeugen, so raten wir ihm, sich an seinen Kollegen Jareken in Lübeck zu wenden, der schon des öfteren in anerkannter Ehrlichkeit in der „Verbandszeitung“ festgestellt hat, ohne dort Widerspruch zu finden: „Wer die Arbeit übernimmt, einen Lehrling anzulernen, der will und muß auch Vorteile von ihm haben.“ Diese Vorteile sind doch wohl die Arbeitsleistungen des Lehrlings, Herr Grosse? Um diese recht lange zu erhalten, wurde die Mehrheit der Geschäftsinhaber Anhänger der dreijährigen Lehrzeit. Gerade die in den Blumengeschäften geübte Praxis der Lehrlingsausbildung und „Erziehung“ gibt uns ein unerschöpfliches Beweismaterial dafür, daß das Lehrverhältnis in überwiegendem Maße ein Arbeitsverhältnis ist.

Es ist vielleicht noch von historischem Interesse, einmal festzustellen, daß der jetzige Grundsatz der Regelung der Vergütungen an Lehrlinge auf dem Kasseler Verbandstage der Geschäftsinhaber als eine der Bedingungen beschlossen worden war, unter denen der Zentraltarif verlängert werden sollte. Wir könnten noch mit so manchen anderen interessanten Einzelheiten aufwarten, doch mögen die Dinge zunächst erst mal ihren Lauf nehmen und sich ausreifen.

L.

## Lehrlings- und Bildungswesen

### Prüfungstermine in Sachsen.

Gehilfenprüfung im März. Anmeldung durch den Lehrherrn bis zum 31. Januar.

Obergärtnerprüfung. Anmeldungen bis zum 1. März.

Gartenmeisterprüfungen. Anmeldungen bis zum 1. Februar beim Ausschuß für Gartenbau, Dresden, Sidonienstr. 14.

### Obergärtner-Prüfungen des Ausschusses für Gartenbau im Freistaat Sachsen 1924.

Die Obergärtner-Prüfungen für 1924 des Ausschusses für Gartenbau im Freistaat Sachsen fanden am 20. und 22. Dezember 1924 im Sitzungssaal des Landeskulturrates Dresden, Sidonienstraße 14, statt. Von den 10 zur schriftlichen und mündlichen Prüfung zugelassenen Kollegen bestanden 2 mit gut, 2 mit genügend. Die übrigen 6 erreichten die notwendige Punktzahl nicht.

Der Prüfungsausschuß setzte sich aus folgenden Herren zusammen: Vorsitzender: Gärtnerbesitzer H. Seidel, Schriftführer: W. Dänhardt, Vertreter der Höheren Staatslehranstalt Pillnitz: Gartenbauinspektor Binder, Beamtenvertreter: Gartenmeister W. Oehme, Arbeitnehmervertreter: Obergärtner E. Müller. Außerdem waren anwesend vom Wirtschaftsministerium Ministerialrat Professor Dr. von Wenksterne und der Vorsitzende vom Gartenbauausschuß, Herr Ökonomierat Simgen.

Alle Herren des Ausschusses waren sich darin einig, daß ein geprüfter Obergärtner zumindest über ein bestimmtes Maß allgemeiner Fachausbildung verfügen muß. Es wurde sehr sachlich und gerecht bewertet. Wenn trotzdem leider immer noch 6 Kollegen durchfielen, so haben sich diese Kollegen das selbst zuzuschreiben. Wir alle können nur daran Interesse haben, daß die Obergärtnerprüfungen nicht nur dem Namen nach stattfinden, sondern daß eine gewisse Achtung da ist, und die Kollegen, die diese Prüfung bestanden haben, sich auch darauf berufen können.

Wer die Absicht hat, sich der Prüfung zu unterziehen, sollte jede Gelegenheit wahrnehmen, sich die notwendigsten Fachkenntnisse anzueignen, besonders auch bezüglich der künstlichen Düngung, Pflanzenernährung, Pflanzenkrankheiten und Schädlinge. Nebenbei wird natürlich auch Wert gelegt auf gediegenes Wissen auf dem Spezialgebiet des einzelnen Kollegen.

Gutes Wissen und praktisches Können ist mit das beste Rüstzeug, um bessere Verhältnisse in unserem Beruf zu erringen.

E. Müller.

## Berichte

### Jubiläen.

Der Kollege Karl Reutter - Stuttgart konnte am 11. Nov. 1924 und der Kollege Karl Durst - Ulm (Donau) am 1. Januar 1925 auf eine 25 jährige Mitgliedschaft in unserem Verband zurückblicken! Beide Kollegen waren in dieser Zeit oft unter den schwierigsten Verhältnissen für die Organisation tätig und haben viel zur Verbreitung des Organisationsgedankens innerhalb Württembergs geleistet. Wir beglückwünschen die beiden Kollegen zu ihrem Jubiläum unter dankbarer Anerkennung ihrer Arbeit!

Möge ihre Treue allen Kollegen ein Vorbild sein und vor allem den jungen Kollegen ein Ansporn, dafür einzutreten, daß wir vorwärts kommen! Der Gauvorstand Stuttgart.

Auf eine ebenfalls 25 jährige Mitgliedschaft in unserem Verband kann auch der Kollege Arthur Dreesbach in Mannheim zurückblicken. Er konnte dies Jubiläum schon am 11. Mai 1924 vollenden. Auf ihn trifft das oben Gesagte im gleichen Umfang zu. Bessere Arbeitsverhältnisse hätten wir erreicht, wenn die Mehrzahl der Berufskollegen den gleichen Opfermut, die gleiche Überzeugung hätten. Das, was erreicht wurde, ist hauptsächlich das Verdienst dieser wackeren Kämpfer.

**Der „Praktische Ratgeber“, Verbandsorgan der Liebhabergruppe des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues.**

Im Nr. 1 unserer „A. D. G.-Ztg.“ befaßten wir uns mit dem großen Verschmelzungsprozeß im gärtnerischen Unternehmerlager und gaben unserer Meinung dahin Ausdruck, daß dieser Zusammenschluß zweifellos eine im Gartenbau sehr beachtliche Kraftentfaltung sei, die auch von den Arbeitnehmern ernstlich beachtet werden mußte.

Dieser Bericht ist heute dahin zu ergänzen, daß der Reichsverband offiziell seine Gruppe für Liebhabergartenbau konstituiert und den „Praktischen Ratgeber“ zu deren Verbandsorgan auserkoren hat. Gleichzeitig veröffentlicht er die Vorstandsliste dieser Gruppe, auf der ein Stadtpfarrer und auch der in Obstzüchtereisen sehr bekannte Geh.-Rat Fürstenberg stehen.

Damit ist also verwirklicht, was man in den letzten Monaten schon aus den Gruppenberichten des Verbandes und aus sonstigen Gerüchten als bevorstehend entnehmen konnte: Die Erweiterung der Satzungen des Reichsverbandes in der Richtung auf den Laiengartenbau. Es braucht wohl nicht besonders betont zu werden, daß die „zünftlerischen“ Handlungsgärtner zum großen Teil diesem Eindringen der Verbraucher, der Ungelernten, in ihren Verband der gelehrten Erzeuger mit gemischten Gefühlen gegenüberstanden, weil sie in Erinnerung an den alten Reichsverband glaubten, daß eine Ehe so widerstrebender Interessenten nicht von langer Dauer sein würde.

Die Zeit wird es lehren, ob die Entwicklung neuerdings andere Wege geht. Bemerkenswert ist aber bei der Sache noch, daß es also anscheinend nicht gelungen ist, die 100 jährige Deutsche Gartenbaugesellschaft als Liebhabergruppe zu übernehmen und deren Organ „Die Gartenflora“ zum Sprachrohr der Gruppe zu machen.

**Rundschau**

**Die Aushändigung des Steuerbuches an den Arbeitgeber**

ist in den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Lohnsteuer zwingend vorgeschrieben, d. h. vom Arbeitgeber kann nicht verlangt werden, daß er seine Angestellten zur Abgabe auffordert. Unterbleibt die Aushändigung beim Dienstantritt oder Jahresbe-

ginn, so muß der Arbeitgeber ohne Rücksicht auf etwaige Abzüge für Familienangehörige volle 10 Proz. des steuerbaren Lohnes einbehalten. Bei Aufgabe der Stellung ist das Steuerbuch mit den beklebten Einlagebogen dem Arbeitnehmer ebenso auszuhändigen wie Invalidenkarte und ähnliches.

**Der Verband sozialer Baubetriebe**

legte vor kurzem der Gesellschafterversammlung den Abschluß des Geschäftsjahres vor. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß dem Verband gegenwärtig 200 Betriebe angeschlossen sind, die zum Teil wiederum Nebenbetriebe haben. Mit wenigen Ausnahmen haben alle Unternehmungen die Inflationszeit und die als deren Folge aufgetretene verschärfte Baukrise verhältnismäßig gut überstanden. Alle sozialen Baubetriebe zusammen beschäftigen etwa 15 000 Arbeiter, davon sind etwa 700 technische Angestellte. Dem Verband sozialer Baubetriebe bzw. den Bauhütten-Betriebsverbänden oder Bauhütten gehören etwa 40 Baustoffbetriebe an, die hauptsächlich Ziegel, Jurkoplatten, Zementwaren und Schiefer herstellen. Einen breiten Raum nimmt die Holzbearbeitung, vom Sägewerk bis zur Möbeltischlerei, ein. Den einzelnen Bauhütten sind auch Installationsabteilungen, Malereibetriebe, Töpfereien usw. angegliedert.

In der Goldmarkeröffnungsbilanz sind die in Papiermark eingezahlten Anteile mit insgesamt 150 000 M. eingesetzt, was einer Aufwertung von 33 1/3 Proz. entspricht. Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, das Stammkapital auf 660 000 M. zu erhöhen. Die 510 000 M. betragende Erhöhung wurde von den Gesellschaften sogleich gezeichnet.

**Die Zahl der Abstinente in der Schweiz.**

Die Schweiz hatte 1911 rund 82 000 organisierte Abstinente, 1921 waren es 120 000, 1924 schon 125 000. Dabei sind die Mitglieder religiöser Gemeinschaften, welche, wie die Hellsarmee, sich alkoholischer Getränke enthalten, nicht mitgezählt. Ebenso nicht die Mitglieder abstinenter Berufsvereine, Lehrer, Ärzte usw., weil diese in den anderen Organisationen schon mitgezählt sind. Die kräftige Zunahme der Abstinenz in der Schweiz ist sehr erfreulich.

**Bücherschau**

- „Inflation, Valuta, Preis, Lohn. 1914—1924. Kritische Gedanken zur gegenwärtigen Wirtschaftskrise von Dr. Ernst Kraus. Mannheim. Berlin. Leipzig. J. Neumann. G.-M. 1.50.
- „Wir wollen wachen, wir wollen wecken.“ Gedichte von Ludwig Lessen. Berlin. Kartoniert 35 Pf., in Halbleinen 70 Pf.
- Eine Einführung in die sozialistische Gedankenwelt, von Hans Hackmack. 32 Seiten. Broschürt. Preis 30 Pf. Arbeiterjugend-Verlag. Berlin SW. 68. Lindenstr. 3.
- „Geld- und Schwundgold-Zauberei“ (Silvio Gesells Erlösungsbotschaft). von Prof. Conrad Schmidt. Verlagsbuchhandlung J. H. W. Dietz Nachfolger G. m. b. H., Berlin SW 68. Preis 0,50 G.-M.

**Tiroler VAUEN**



Die Qualitäts-Brayere-Pfeile  
Nur echt mit eingetragener Schutzmarke

**Jungar Gärtner**

unverheiratet, selbst., arbeitsam, ordnungsl., der auch and. Arbeit übernimmt, sofort bei freier Station gesucht  
Angeb. m. Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an

**Fritz Zorn, Hotelbesitzer Swinemünde**

**Billige böhmische Bettfedern**



Ein Kilo: graue, geschlossene Mk. 3.—, halbweiße Mk. 4.—, weiße Mk. 5.—, bessere Mk. 6.—, Mk. 7.—, dann weiche Mk. 8.—, Mk. 10.—, beste Sorte Mk. 12.—, Mk. 14.—. Versand portofrei, zollfrei geg. Nachn. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.  
Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 278 b. Pilsen, Böhmen

**für Privat-Gärtner**

in nächster Nähe Berlins wird tüchtiger, erfahrener und

**verheirat. Gärtner**

zum 1. Februar 1925, möglichst aber früher, gesucht. Es kommen nur Fach-Gärtner mit besten Kenntnissen in Blumen- und Gemüsezuucht, sowie Frühlbeet und Gewächshaus-Bedienung in Betracht. Dienstwohnung, Heizung und Beleuchtung frei.  
Ausf. Angeb mit Zeugn.-Abschriften, Gehaltsanspr. und Angabe des frühesten Austritts-Termins erb. u. I. I. 6290 an Rad. Mosse, Berl. SW 19

Willste Musik treiben - Müste Dürfel schreiben!



**MUSIK**

Instrumente für Orchester, Schule und Haus  
Verlangen Sie Preisliste  
**MAX DÜRFEL**  
Klingenthal in Sachsen, Nr. 25

**Preuß. Südd. Klassenlotterie**  
6.-28. Februar 1925

**Schluß- und Hauptziehung**

In dieser Zeit werden bestimmt ausgelost  
**74 000 Gewinne u. 1 Prämie = 16 000 000 RM.**  
darunter an Hauptgewinnen

<b>1 000 000</b>	<b>200 000</b>
<b>500 000</b>	<b>150 000</b>
<b>300 000</b>	<b>100 000</b>

und viele andere Haupt- und Mittelgewinne

Kaufprei für  $\frac{1}{8}$  —  $\frac{1}{4}$  —  $\frac{1}{2}$  —  $\frac{1}{1}$  Los  
**15.— 30.— 60.— 120.— RM.**

(Porto und Gewinnliste 30 Pf. extra.) Zusendung erfolgt nach Vorauszahlung des Kaufpreises oder gegen Nachnahme.  
Staatl. Lotterien-Einnahme

**A. Bergemann, Berlin-Schöneberg**  
Postcheckkonto: Berlin 5867 Martin Lutherstraße 60

**Bei mir . . . Radio**

auf Ratenzahlung. Erstklass. behördl. angelass  
**2-Röhren-Post-Apparate**  
**Patente Telefunken / Marke „Scintilla“**  
mit Rück-Kopplung geben wir an Beamte, Angestellte u. Arbeiter in fest. Position sol. lieferbar ab  
Erfragen Sie die Bedingungen.  
**Elma G. m. b. H., Berlin SW 61**

**Herren gesucht**

zur Werbung von Anzeigen bei hoher Provision. Gefl. Angebote an Krieger-Dank  
**G. m. b. H., Berlin SW 61**

## Eigentumsrecht und Verfügungsrecht.

Wie auf allen Gebieten des sozialen Lebens, so beobachten wir auch im Gebiete des Rechtslebens fortwährende Veränderungen. Das Recht ist nicht etwas Starres, Unabänderliches, es verändert sich vielmehr im Laufe der Zeiten unter dem Einflusse der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse. Ein Recht, das manchmal Jahrhunderte bestanden hat, wird allmählich zu einem Unrecht und ein neues Recht tritt an seine Stelle. So sind zahlreiche Rechte verschwunden, an denen zu rütteln als ein todwürdiges Verbrechen galt. Das Recht der Herren über die Sklaven und Leibeigenen, das Recht der mittelalterlichen Grundherren, von ihren Grundholden Abgaben und Frondienste zu fordern, das Recht der Fürsten, ihren Untertanen vorzuschreiben, welcher Religion sie angehören sollten, alle diese und noch viele andere Rechte, die uns heute vorsintflutlich anmuten, sind von der Entwicklung hinweggeschwemmt. Wenn ein bisheriges Recht in weiten Kreisen als Unrecht empfunden wird, so gerät es ins Wanken, und es stürzt schließlich in sich zusammen, wenn es nicht mehr gestützt wird von der Macht seiner bisherigen Inhaber. Diese Umwandlung von Recht in Unrecht und die Ersetzung dieses Unrechts durch ein neues Recht vollzieht sich langsam, hin und wieder aber auch auf schnellem, gewaltsamem Wege, wenn durch eine Revolution eine Machtverschiebung eingetreten ist zwischen den Bevorrechteten und Entrechteten. So hat auch die Novemberrevolution auf manchen Gebieten ein neues Recht geschaffen, z. B. das Mitbestimmungsrecht der Unterschichten in Staat und Gemeinde sowie im wirtschaftlichen Leben. Die Alleinherrschaft der Herren auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete wurde als ein Unrecht empfunden, und als ihre Macht zusammenbrach, zerbrach auch ihr früheres Recht.

Besonders interessant sind die Veränderungen, die sich in bezug auf das Eigentums- und Verfügungsrecht im Laufe der Jahrtausende vollzogen haben. Einstmals bestand dieses Recht auch über Personen. Der Sklavenbesitzer hatte das unbeschränkte Verfügungsrecht über seinen Sklaven, er konnte ihn verkaufen, verschenken, mißhandeln und töten. Später verengerte sich dieses Recht, der Herr hatte nur noch das Verfügungsrecht über den Körper und die Seele, sowie über die Arbeitskraft des Unfreien. An der Schwelle der Neuzeit wurde der Proletarier eine Persönlichkeit, ein freier, gleichberechtigter Mensch, der über sich und seinen Besitz verfügen durfte. Aber dieses neue Recht schwebte in der Luft, weil der Proletarier infolge seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Kapital gezwungen war, sich selbst zu entrechteten und sich in die Lohnklaverei zu begeben. Inzwischen hatte sich eine Veränderung des Eigentumsbegriffs durchgesetzt: das Eigentums- und Verfügungsrecht bezog sich nicht mehr auf Menschen, sondern nur noch auf Sachen und Tiere. Um nun das kapitalistische Ausbeutungsrecht zu begründen, wurde die Arbeitskraft des Proletariats zu einer Ware erniedrigt, die der Kapitalist kaufte und in seinem Interesse verwendete. Der Kapitalist erklärte, daß er die Produktionsmittel und die Arbeitskraft durch Kauf in seinen Besitz gebracht habe, und daß ihm deshalb das freie Verfügungsrecht über sein Eigentum zustehe. Er müsse also das Alleinbestimmungsrecht in seinem Betriebe ausüben und mit den Erzeugnissen seines Betriebes nach Belieben schalten und walten dürfen. Der Arbeiter habe durch den Arbeitsvertrag, der ein Kaufvertrag sei, das Eigentums- und Verfügungsrecht an seiner Ware abgetreten und dadurch auf jedes Mitbestimmungsrecht über die Verwendung der Arbeitskraft verzichtet.

Diese Behauptung war rechtlich unanfechtbar, aber leider hatte die Sache einen Haken. Es tauchten nämlich Zweifel darüber auf, ob die Arbeitskraft denn wirklich eine Ware sei, die verkauft und gekauft werden könne. Offenbar unterscheidet sich die Arbeitskraft von jeder anderen Ware dadurch, daß sie einerseits von der Person des Besitzers nicht getrennt und auch nicht trennbar ist und daß sie andererseits nicht quantitativ bestimmt, also nicht gemessen werden kann. Allmählich rang sich die Einsicht durch, daß die Arbeitskraft keine Ware sei, sondern eine Fähigkeit, die

Eine neue Gesellschaftsordnung ist ohne die Menschen, welche sie wollen und befähigt sind, sie am Leben zu erhalten und zur Fortentwicklung zu bringen, unmöglich. Wenn irgendwo von Anpassung die Rede sein kann, so hier. Die günstigeren Umstände, die jede neue Gesellschaftsordnung gegenüber der früheren enthält, übertragen sich auch auf die einzelnen Menschen und veredeln sie stetig. Die Gesellschaft kann ohne Arbeit nicht existieren. Sie hat also das Recht, zu fordern, daß jeder, der seine Bedürfnisse befriedigen will, auch nach Maßgabe seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten an der Herstellung der Gegenstände zur Befriedigung der Bedürfnisse aller tätig ist.

August Bebel.

nicht verkauft werden könne. Deshalb sei der Arbeitsvertrag kein Kauf- sondern ein Leihvertrag, in dem der Arbeiter nicht das Eigentums- und Verfügungsrecht an seiner Arbeitskraft, sondern lediglich das Benutzungsrecht an den Unternehmer abtritt. Der Arbeiter bleibt nach wie vor Eigentümer seiner Arbeitskraft und behält sich darüber das Verfügungsrecht vor, er räumt seinem Arbeitgeber nur das Recht ein, sie zu gebrauchen, aber er verwarft sich dagegen, daß sie mißbraucht wird. Da zwischen Gebrauch und Mißbrauch ein himmelweiter Unterschied ist, und da das Kapital von jeher eine starke Neigung hat, mit der proletarischen Arbeitskraft Raubbau zu treiben, so müssen die Besitzer der Arbeitskraft das Recht haben, über die Verwendung zu wachen und sie gegen kapitalistischen Mißbrauch zu schützen. Hierauf beruht das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer im Arbeitsprozeß, die Betriebsdemokratie, die durch die Reichsverfassung gesetzlich festgelegt und durch das Betriebsrätegesetz im einzelnen umschrieben worden ist. Dieses Mitbestimmungsrecht, an das früher kaum ein Mensch gedacht hat, erscheint uns heute als eine Selbstverständlichkeit, tatsächlich ist es eine der größten Errungenschaften, die uns die Nachkriegszeit gebracht hat.

Neben der Aufgabe, die Interessen der Arbeitnehmer im Betriebe zu vertreten, ist den Betriebsräten auch noch die Aufgabe zugewiesen, die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen. Gegen eine solche Mitwirkung in der Ausgestaltung der Betriebe wehrt sich das landläufige Unternehmertum mit aller Entschiedenheit. Es will Herr im Hause bleiben und sich in seine eigenen Angelegenheiten nicht hineinreden lassen. Diesen grundsätzlichen Widerstand gegen die Befugnisse der Betriebsräte begründet es mit der Behauptung, daß der Besitzer eines Betriebes das Eigentums- und Verfügungsrecht habe und deshalb keine Einmischung anderer Leute zu dulden brauche. Diese Auffassung muß heute als überwunden bezeichnet werden, denn der Eigentumsbegriff hat sich gewandelt. Der Eigentümer einer Sache hat heute nicht mehr das schrankenlose Verfügungsrecht über sein Eigentum, wie dies früher unter der Herrschaft des römischen Rechts der Fall war, sondern sein Verfügungsrecht wird beschränkt durch das Allgemeininteresse, er ist eigentlich nur noch Nutznießer und Verwalter seines Besitzes, wobei er Rücksicht zu nehmen hat auf das Allgemeinwohl und auf fremde Interessen. Die Reichsverfassung bringt diese neue Rechtsauffassung zum Ausdruck, indem sie schreibt: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das Gemeine Beste“, und indem sie dem Staate das Enteignungsrecht zuspricht in solchen Fällen, in denen die Besitzer einen unsozialen oder antisozialen Gebrauch von dem Eigentum machen. Auch über seine körperlichen und geistigen Kräfte hat der Neu-Deutsche nicht mehr das freie Verfügungsrecht, denn die Reichsverfassung verpflichtet ihn, sie so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert. Hier beobachten wir deutlich, wie sich ein neues soziales Eigentumsrecht unter Beschränkung des unbedingt freien Verfügungsrechts durchringt. Zugleich zeigt sich auch hier wieder, wie sich die Nutznießer des alten Rechts gegen die Umgestaltung des Eigentumsbegriffs sträuben.

Bekanntlich macht man dem Sozialismus den Vorwurf, daß er das Eigentum vernichten wolle. Dieser Vorwurf ist durchaus unberechtigt. Der Sozialismus will lediglich dem Privateigentum die Möglichkeit nehmen, die besitzlosen Schichten auszubeuten und dadurch immer mehr Eigentum aufzuhäufen. Wie Marx das ausdrückt, wenn er die Enteignung der Enteigner fordert, um das individuelle Eigentum wiederherzustellen auf Grundlage der gemeinsamen Arbeit aller Menschen und des Gemeinbesitzes der Produktionsmittel. Das auf der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beruhende Eigentum soll beseitigt, dafür soll aber ein auf der eigenen Arbeit beruhendes Eigentum geschaffen werden. Darin besteht die neue, sozialistische Rechtsauffassung: das bisherige Ausbeutungseigentum, das das freie Verfügungsrecht mißbrauchte zum Nachteil der Proletarier, soll ersetzt werden durch ein Arbeitseigentum, das bewußt und planmäßig Rücksicht nimmt auf das Allgemeinwohl. Erst wenn dieses neue Recht, das heute noch eine Theorie ist, sich durchgesetzt hat, wird ein Wirtschaftsleben möglich sein, das (Art. 151 d. R.-V.) den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins entspricht.

F. L.

## Warum Reaktion?

In der „Germania“, dem führenden Organ der Zentrums- partei, veröffentlichte A. Roeder eine treffende Charakteristik der reaktionären Strömungen im deutschen Bürgertum. Er schildert das Wiedererwachen der Reaktion, die 1918 nicht den Mut hatte, offen aufzutreten und sich zu verteidigen. Er kommt zu einem vernichtenden Urteil:

„Die übergroße Mehrheit der heutigen Rechtsstehenden sieht bloß, daß sie von der Macht entfernt ist und viele Steuern zahlen muß; sie will gerne wieder katzbuckeln, wenn sie nur wieder zu Macht, zu Einfluß, zur wirtschaftlich-sozialen Präponderanz kommt, wenn sie die Mit-Herrschaft der Masse, die Betriebsräte und den Achtstundentag los werden und die übermäßigen direkten Steuern. Es ist durchaus berechnende Demagogie, wenn das Bürgertum Nationalismus, Monarchie und Antisemitismus vorschreibt, weil es weiß, daß diese Dinge einen Wert des Gefühlsmäßigen und Instinktmäßigen besitzen, der den Wert des Politischen bei weitem übersteigt. So begreift es sich auch, daß diese „Rechts“-Richtung — es ist bezeichnend, daß man das geschichtliche Edelmetall „Konservativ“ vermeidet — aus allen bürgerlichen Lagern, aus dem katholischen, aus dem liberalen, aus dem demokratischen, Zulauf findet. Der „Bourgeois“, er, der im schwersten Kampf gegen die feudalistischen herrschenden Gewalten von 1789 an seine Emanzipation und Gleichberechtigung errungen hat, ist von skrupelloser reaktionärer Gesinnung, wenn sichs darum handelt, dem vierten Stande wirtschaftliche, soziale und politische Gleichberechtigung zu gewähren.“

Roeder kommt zu dem Ergebnis, daß die meisten Erscheinungen der augenblicklichen Reaktionswelle Zeichen des Niederganges sind.

Der verlorene Krieg, den der Hochmut, der Generals-, Leutnants-, Feldwebel- und Unteroffiziersgeist des preußischen Militärs und seiner Affilierten des Nationalismus und Chauvinismus, als Tatsache nicht innerlich verwinden kann, für den der Generalsgeist auch heute noch immer andere Ursachen sieht, als sie es in Wirklichkeit sind, die aber für jeden, der gerecht und unbefangenen denkt, auf der Hand liegen.

Man muß wirklich schon ein Leutnant oder farbentragender Student vom Hakenkreuz sein, oder mit Adolf Hitler'schen Gedankengängen das Negativum des menschlichen Verstandes massiert haben, um glauben zu können, daß der Dolchstoß von hinten den Krieg verlor und die wirtschaftliche Deroute in Deutschland von einer Handvoll literarisch, politisch oder wirtschaftlich tätiger Juden veranlaßt sein könne. Es ist der Niedergang des deutschen Charakters, daß eine so geformte Ideenwelt, von Niedergangs- und Zusammenbruchselementen propagiert, in den Kreisen deutscher Bildung Eingang finden konnte. Wenn in 73 Verbänden des deutschen Rechtsradikalismus junge, unerfahrene Männer, die nicht von des Gedankens Blässe angekränkelt sind, sich zusammenschließen — und dabei sich wieder nach guter deutscher Gepflogenheit untereinander bekämpfen bis aufs Blut —, den Revanchekrieg predigen, mit Fäusten, Attentaten Widerstand leisten, eine Erhebung hervorbringen, Juden, Marxisten und Besatzungsiranzosen totschiessen wollen, so kann man dies Exudat einer Mischung von falsch gerichtetem Idealismus und Fanatismus halbwegs verstehen; daß aber von deutschen volljährigen Männern solche Ideen zur Unterlage praktischer Politik gemacht werden, das ist ein Verbrechen, für das es keine Entschuldigung gibt.“

So spiegelt sich das deutsche Bürgertum, wie es lebt und lobt, im Urteil eines anständigen bürgerlichen Politikers wieder.

## Zehn Gebote für Diskussionsredner.

Die Diskussion, die für gewöhnlich einem Vortrag folgt, soll Aussprache und Meinungsaustausch der Versammlungsteilnehmer über den behandelten Gegenstand sein, ihn nach allen Seiten hin klarlegen und die Versammlung zu einem bestimmten Willensentschluß hinführen.

Hieraus ergeben sich für den Diskussionsredner eine Reihe von Anforderungen, die er streng zu beachten hat.

1. Rede nur, wenn du etwas weißt, wenn du dir klar bist über das Was und Wie dessen, was du vorbringen willst. Ohnedem blamiertst du dich und belästigst die Versammlung. Nur der ist verpflichtet zu reden, der was zu sagen hat.

2. Sprich zur Sache, höre aufmerksam auf das Referat und spreche dich darüber aus. Durch unsachliche und nebensächliche Diskussionsreden werden in der Regel die Versammlungen in die Länge gezogen und ihr Zweck vereitelt.

3. Greife bestimmte Punkte aus dem Vortrag heraus! Hüte dich, über alles Vorgebrachte reden zu wollen. Das ist Sache eines Korreferenten. Über einige Punkte läßt sich in Kürze etwas Neues sagen, über alles kann man in der Diskussion nur schwatzen.

4. Wiederhole nicht bereits Gesagtes; habe den Mut, aufs Wort zu verzichten, wenn du bereits auf der Rednerliste stehst und deine Redner die den Stoff weggenommen haben. Du vergebst dir dadurch gar nichts, sondern gewinnst in den Augen des denkenden Versammlungsteilnehmers.

5. Mache es kurz! Keine lange Einleitung, direkt aufs Ziel los, präzise Ausführungen dessen, was man sagen will, das gibt der Diskussionsrede die Würze. Wenn dir auch eine längere Redezeit garantiert ist, suche dich immer kurz zu fassen.

6. Halte keine Zitatensrede! Mit persönlichen Beobachtungen und Erfahrungen trägst du immer mehr zur Klarlegung der Sach-

lage bei, als wenn du nur Leseerfrüchte oder gar Zitate aus Zeitschriften, Büchern oder Aussprüchen von Rednern vorlegst.

7. Rede nicht im „Ich-Stile“! Man kann persönliche Erfahrungen zum besten geben, ohne in den leidigen, die Zuhörer schließlich anwidernden Ton zu verfallen: „Ich habe dies und jenes gesehen“; „ich habe dies und das getan“ usw. Die Redner im „Ich-Stile“ werden bald nicht mehr ernst genommen.

8. Fordere nicht heraus! Man hat dir nicht das Wort erteilt, damit du deine Wut an dieser oder jener anwesenden oder nicht anwesenden Person oder Partei ausüben kannst. Du hast die Art deines Redens dem höheren Zweck der Versammlung unterzuordnen. Wie oft war das aufreizende Benehmen eines einzigen Diskussionsredners Ursache von Radauszenen und Versammlungsaufösungen.

9. „Ich habe gesprochen“ oder „Dies meine Ausführungen“ sind höchst überflüssige Redensarten, die mancher Diskussionsredner mit zäher Ausdauer anwendet. Weg damit! Wer nichts mehr weiß und keinen wirkungsvollen Schlußsatz findet, der höre ohne weiteres auf.

10. Rede nicht immer! Viele Diskussionsredner meinen, sie müßten in jeder Versammlung und bei jeder Gelegenheit reden. Sie erreichen damit, daß über kurz oder lang die Versammlung aufseufzt, wenn sie das Rednerpult besteigen. — „Natürlich der wieder“; „muß auch seinen Senf dazu tun“ usw. Das beste hat dann keinen Wert mehr. Man muß auch schweigen können, in seinem und im Interesse anderer.

(Aus dem Landarbeiter-Kalender.)

Daß es in der gratis vorhandenen Natur die Arbeit allein ist, welche alle Kapitalien samt Zinsen erzeugt, ist seit Adam Smith von der nationalökonomischen Wissenschaft anerkannt. Daß diese Arbeit keine Privatsache, sondern im Interesse der Kommune an die Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft verteilt ist, ist eine so altbekannte Sache, wie die Phrase von der „Teilung der Arbeit“ altbekannt ist. Daß die vorhandene Teilung der Arbeit kein menschenwürdiger Plan, sondern ein Blindekuhspiel ist, das den Markt mit Eisenbahnschienen überlastet, während er Mangel hat an Butter und Fleisch, und daß die Teilung der Produkte aller Gerechtigkeit und Menschlichkeit Hohn spricht, sind nackte Tatsachen, die keine Diskussion mehr zulassen. Daraus ziehen wir die „praktische Konsequenz“: es ist im Interesse der Kommune, den Privatbesitz an Grund und Boden aufzuheben, die bisher erarbeiteten Instrumente, Vorräte und Einrichtungen direkt durch die Volksgesellschaft in Beschlag zu nehmen und sowohl die Lasten wie die Produkte der Arbeit gerecht, nach vernunftgemäßen Bedürfnissen der Gesellschaft und nicht nach unrechtmäßigen Ansprüchen des sogenannten persönlichen Verdienstes zu verteilen.

(Sozialdemokratische Philosophie. Verlag: Buchh. Vorwärts, Berlin.)

## Hört die Frauen!

(I. G. B.) Unser Wille zum Frieden muß ebenso stark sein wie unser Wille zum Glück. Der Gedanke muß von uns Besitz ergreifen, daß nichts Großes und Dauerndes zustandekommen kann, solange das Gespenst des Krieges den Horizont verdunkelt. Wir Mütter, denen der Krieg unsere Söhne, unsere Männer, Brüder und Väter raubt, müssen für den Kampf gegen den Krieg die nötige Kraft in unsern Herzen schöpfen. In Versammlungen, auf Konferenzen und Meetings kann der Wille zum Frieden nur manifestiert und nichts erreicht werden, was die Hindernisse aus dem Wege räumt, die sich der Verwirklichung unserer Hoffnung entgegenstellen. Es handelt sich darum, den Kindern Schrecken vor jeglichem Gemetzel einzulösen und ihnen einen wirklich internationalen Geist beizubringen.

Wir müssen uns im tagtäglichen Kampfe auf gewerkschaftlichem und politischem Gebiet gegen die einzige große Kriegsursache vereinigen: den Kapitalismus.

Die Idee des Vaterlandes braucht dabei nicht ausgeschaltet, sondern sie muß veredelt werden und wir müssen zusammenarbeiten, um jenes neue Vaterland zu schaffen, von dem Jaurès sagte, „daß es nur durch die Autonomie aller, den Fortschritt der Demokratie und die Gestaltung neuer Probleme durch die aufbauenden Kräfte aller Nationen, d. h. durch die Weiterführung der Idee des Vaterlandes bis zur Idee der Menschheit verwirklicht werden kann“.

Wir Frauen haben als Erzieherinnen die schönste Aufgabe. Laßt sie uns mit Gewissenhaftigkeit und Zuversicht erfüllen!

Hélène Burniaux

Vorsitzende des Internationalen Arbeiterinnenbundes.